

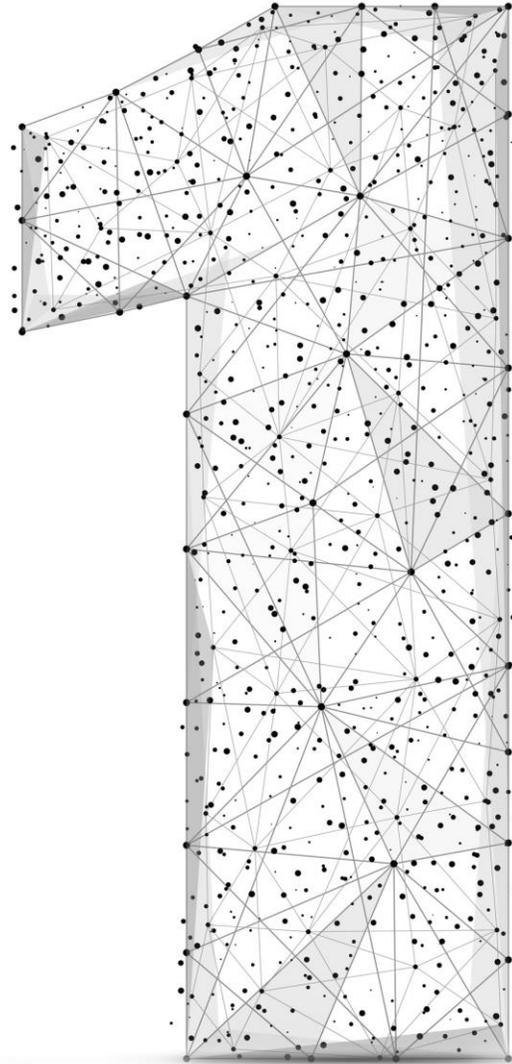
# Newsletter

Januar 2022

[www.abacus-experten.de](http://www.abacus-experten.de)

**Kompetent. Vernetzt. Erfolgreich**

01. Newsletter AXG | 27.01.2022



# Die wichtigsten Neuigkeiten kurz und knapp

## ■ Kolleginnen/ Kollegen:

- Frau Oudens unterstützt in KRE als Minijobberin seit 01.01.2022

## ■ Kunden:

- Bestandskunden AÜ: 41 aktiv; Neukunden AÜ: 2; PV: 1 & T2P: 2; SAS: 0
- Bestandskunden WV: 18; Bestandskunden Buha: 30; Bestandskunden IT: 18

## ■ Sonstiges:

- 2 Fokus Auszeichnung erhalten
- Start WhatsApp Tool (+ Telegramm/ Instagram/ Facebook Messenger)
- Verkauf der Anteile der AXG an den AIM Gesellschaften an den Inhaber zu Ende Dezember 21



Abacus Experten GmbH  
Personalwesen / Personalbeschaffung



Abacus Experten GmbH



# Nice to know / gespannte Änderungen in 2022 Koalitionsvertrag 2021 – 2025

## Der Koalitionsvertrag 2021 – 2025 aus steuerlicher Sicht!

### ▪ Folgende Änderungen soll es in 2022 geben:

#### Bereich: Lohn und Gehalt :

- Der Mindestlohn soll auf 12 € angehoben werden und es wird sich für die Entgeltgleichheit von Frauen und Männern eingesetzt.
- Die Midi-Jobgrenze soll auf 1.600 € erhöht werden.
- Künftig orientiert sich die Minijob-Grenze an einer Wochenarbeitszeit von 10 Stunden zu Mindestlohnbedingungen. Sie wird dementsprechend mit Anhebung des Mindestlohns auf 520 € erhöht. Gleichzeitig soll verhindert werden, dass Minijobs als Ersatz für reguläre Arbeitsverhältnisse missbraucht werden oder zur Teilzeitfalle insbesondere für Frauen werden. Die Einhaltung des geltenden Arbeitsrechts bei Mini-Jobs sollen kontrolliert werden.
- Die Kombination aus den Steuerklassen III und V soll in das Faktorverfahren der Steuerklasse IV überführt werden.

#### Bereich: Wirtschaftsrecht:

- Zur Unterstützung von Soloselbständigen in der andauernden Corona-Pandemie wird die Neustarthilfe im Rahmen der Überbrückungshilfe III Plus so lange wie benötigt fortgeführt.
- Es wird keine Rentenkürzungen und keine Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters geben.
- In den Verhandlungen über das EU-Programm „Fit for 55“ sollen die Vorschläge der EU-Kommission im Gebäudesektor unterstützt werden. Um das Mieter-Vermieter-Dilemma zu überwinden, wird ein schneller Umstieg auf die Teilwärmiete geprüft. Im Zuge dessen wird die Modernisierungsumlage für energetische Maßnahmen in diesem System aufgehen.



# Nice to know / gespannte Änderungen in 2022 Koalitionsvertrag 2021 – 2025



## ▪ Folgende Änderungen soll es in 2022 geben:

### Bereich: Wirtschaftsrecht:

- Es soll eine faire Teilung des zusätzlich zu den Heizkosten zu zahlenden CO2-Preises zwischen den Vermietern einerseits und Mietern andererseits erreicht werden.
- Die Qualität der Daten im **Transparenzregister** soll verbessert werden, sodass die wirtschaftlich Berechtigten in allen vorgeschriebenen Fällen tatsächlich ausgewiesen werden. Die **digitale Verknüpfung mit anderen in Deutschland bestehenden Registern** soll erfolgen. So wird das Datenbankgrundbuch mit dem Transparenzregister verknüpft, um die Verschleierung der wahren Eigentümer von Immobilien zu beenden.
- Die Gründung von Gesellschaften soll erleichtert werden, indem die Digitalisierung des Gesellschaftsrechts vorangetrieben wird und **Beurkundungen per Videokommunikation** auch bei Gründungen mit Sacheinlage und weiteren Beschlüssen erlaubt wird. Die Online-Hauptversammlungen sollen dauerhaft möglich sein und dabei werden die Aktionärsrechte uneingeschränkt gewahrt.

### Bereich: Einkommensteuer :

- Die bestehende Besserstellung von **Plug-in-Hybridfahrzeugen** bei der Dienstwagenbesteuerung wird für neu zugelassene Fahrzeuge stärker auf die rein elektrische Fahrleistung ausgerichtet. Hybridfahrzeuge sollen zukünftig nur noch privilegiert werden (Entnahmewert 0,5 %), wenn das Fahrzeug überwiegend (mehr als 50 %) auch **im rein elektrischen Fahrantrieb betrieben wird**. Wird das Fahrzeug nicht überwiegend im elektrischen Fahrbetrieb genutzt oder der rein elektrische Fahranteil nicht nachgewiesen, entfällt der Vorteil und die Nutzung des Dienstwagens wird regelbesteuert (1 %-Regelung).
- Mobile Arbeit soll EU-weit unproblematisch möglich sein. Sog. **Co-Working-Spaces** (s. hierzu StuB 20/2021 S. 809) sind eine gute Möglichkeit für mobile Arbeit und die Stärkung ländlicher Regionen. Die **steuerliche Regelung des Homeoffice** für Arbeitnehmer soll bis zum 31.12.2022 verlängert werden.

# Schulungen bei AXG & deren Beurteilung



- **Unser QM (Qualitätsmanagement benötigt ihren INPUT:**
  - Das Weiterbilden und Schulen ist ein wichtiges Element für uns alle Wissen aufzufrischen oder neu Aufzubauen. In diesem Zug interessiert das QM Team (BGB, NM & PW) natürlich auch die Wirksamkeit und Qualität der absolvierten Einheiten. Hierzu gibt es eine AXG Schulungsbeurteilung die sie uns, nach der Teilnahme an der Schulung- oder Weiterbildung, kurz und knapp ausgefüllt zurück senden.
  
- **Wo liegen die Formulare:**
  - F:\1\_AB-EXPERTEN\Gemeinsam\Internes Personal\Schulungsbeurteilung
  
- **Warum die Dokumentation?:**
  - Die Qualität und Wirksamkeit der Schulung muss passen. Nur so können wir herausfiltern welche Anbieter hier für uns die Richtigen sind.
  - Zur jährlichen Dokumentation ist es im Rahmen der ISO Zertifizierung Bestandteil, eine Übersicht der durchgeführten Schulungen aufzulisten.
  
- **Was ist zu tun?:**
  - Wir bitten Sie, jeweils im Abwesenheitskalender einzutragen, wann Sie an einer Schulung teilnehmen. Im Anschluss daran ist – zeitnah - die Schulungsbeurteilung auszufüllen und an (NM & BGB), per Mail, zu schicken.

# AXG Update zur Corona Situation

## ■ Was ist der aktuelle Stand:

- ...die **3G-Regel** am Arbeitsplatz und die damit verbundenen Informations-, Kontroll- und Dokumentationspflichten für Arbeitgeber sind nach der Zustimmung des Bundesrats ab 25.11.21 in Kraft getreten. Das bedeutet, dass Sie Ihrer Arbeit nur dann nachkommen können, wenn Sie gegen das Corona Virus geimpft, genesen oder getestet sind.

## ■ Welche Regeln gelten bis auf weiteres/19.03.21:

- Für alle die im Büro arbeiten: Es gilt 3G, für uns alle. In den gemeinschaftlichen Bereichen (Küche, Flur etc.) gilt wieder Maskenpflicht. Für alle inkl. Besucher! In 2er (oder mehr) Büro's ist abwechselnd in Präsenz zu arbeiten (**Home-Office**) oder durchgängig eine Maske zu tragen. Sprechen Sie etwaige Homeoffice Lösungen im Team bzw. mit Vorgesetzten ab. Bitte pflegen Sie den Abwesenheitskalender wie immer.
- Lüften Sie das Büro unbedingt so oft es nur geht! Luftreiniger = an.

## ■ Tests:

- Am **ersten** Arbeitstag der Woche wird selbstständig von Ihnen (per Schnelltest) getestet und an einem **zweiten** Tag - Mitte der Woche - (je nach Präsenz) ebenfalls. Die Ergebnisse müssen bei uns in FT/ bzw. bei Ihnen vor Ort abgelegt werden. Erstellen Sie dazu bitte einen Ordner mit den Kontaktformularen und den Testnachweisen (Nachweis zur Dokumentation siehe Mail dazu).



Abacus Experten...





# AXG Update zur Corona Situation



## ■ Dokumentation:

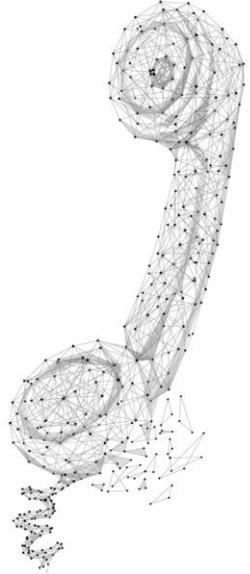
- Für **geimpfte Mitarbeiter** dürfte – zunächst - die einmalige Vorlage (Mail Abfrage NM) des Impfnachweises ausreichen, eine tägliche Kontrolle ist für diese Personengruppe nicht erforderlich. Soweit es für die Überwachungs- und Dokumentationspflicht erforderlich ist, dürfen Arbeitgeber zu diesem Zweck personenbezogene Daten sowie Daten zum Impf-, Genesenen- und Teststatus in Bezug auf die Coronavirus-Krankheit verarbeiten (§ 28b Abs. 3 Satz 3 IfSG). Aus der Corona App heraus kann man zum Beispiel eine Bestätigung erstellen und per Mail etc. versenden.

## ■ Betreten für ungeimpfte:

- Ein Betreten der Arbeitsstätte ist auch erlaubt (für **ungeimpfte**), um **unmittelbar** vor der Arbeitsaufnahme ein Testangebot des Arbeitgebers zur Erlangung eines Testnachweises nach § 4 Corona-Arbeitschutzverordnung (§ 28b Abs. 1 S. 3 Nr. 1 IfSG) oder ein Impfangebot (§ 28b Abs. 1 S. 3 Nr. 1 IfSG) wahrzunehmen (Nachweis zur Dokumentation siehe Mail dazu). Sie dürfen ohne Testnachweis nicht ihre Arbeit aufnehmen. Test sind vorhabenden sonst nachbestellen oder einkaufen und abrechnen.

## ■ Besucher:

- Besucher haben grundsätzlich eine Maskenpflicht bei AXG.
- Besucher füllen die Besucherbögen (Kontaktformular siehe Mail) aus die sie jeweils vor Ort abheften und mind. 14 Tage aufbewahren. Bei Bewerbungsterminen reichen natürlich die Personalfragebögen die Sie mit der Uhrzeit (von – bis) ergänzen müssen aus (Kopie in dem Ordner anlegen). Es gibt für alle die Möglichkeit sich via Luca App anzumelden (einfach scannen) das gibt intern und extern. Anbei die QR Codes für alle dazu. Das ersetzt natürlich die schriftliche Dokumentation



# AXG Update zur Corona Situation

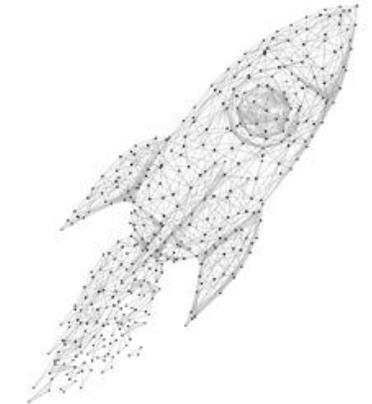
## ■ Personen im Homeoffice:

- Für die Kolleginnen/en die ausschließlich im Homeoffice arbeiten oder allein und damit keinerlei Kontakt intern haben gilt das Ganze Test Thema natürlich nicht.

## ■ Sonstiges:

- Es gilt weiterhin unsere bekannte Betriebsanweisung.
- Sollten Sie **Schnelltests** benötigen melden Sie sich bitte, wie immer, bei Frau Rölle.
- Die kommunizierten Regeln, gelten vorerst bis zum 19.03.22.

BA-H-001	<b>BETRIEBSANWEISUNG</b> Allgemeine Hygienemaßnahmen zum Schutz vor Virusinfektionen - Corona Virus (Stand 19)
<b>GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT</b>	
<p><b>Übersichtsprinzip:</b> Das Virus wird durch Tröpfchen über die Luft (fliegendes Infektives) oder über verunreinigte Oberflächen (Schmierinfektion) auf die Schleimhäute (Mund, Nase, Augen) übertragen (Schmierinfektion).</p> <p><b>Infektionsweg:</b> Nach einer Infektion kann es einige Tage bis zu zwei Wochen dauern, bis die Krankheitssymptome auftreten.</p> <p><b>Gesundheitliche Wirkung:</b> Infektionen verlaufen meist mild und asymptomatisch. Möglich sind auch akute Atemwegsinfektionen, z.B. Atemwegsentzündungen mit Fieber, Husten und Atembeschwerden. Eine Übertragung im Privaten mit Vorkontaktingen in die Arbeitswelt, hier und Langzeiterkrankungen, Kräfte oder etc.</p>	
<b>SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENREGELN</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Arbeitsplatz:</b> Nehmen Sie während ansteckender Phase größere Personengruppen vermeiden. Sie vermeiden Handtücher, Handkerchiefe und Papierhandkerchiefe.</li> <li>• <b>Regelmäßig gründlich Händewaschen:</b> Hande mit dem Seifen bis zum Handgelenk mit fließendem Wasser und 20-30 Sekunden unter fließendem Wasser waschen. Anschließend die Hände mit einem Tuchsauber und saubere Papiertücher abwischen. Hände Desinfektionsmittel verwenden, wenn keine Möglichkeit zum Waschen der Hände besteht.</li> <li>• <b>Hände von dem Gesicht fernhalten:</b> Führen Sie nicht mit ungeschützten Händen zu Gesicht Husten. Berühren Sie nicht mit ungeschützten Händen, Nase, Mund oder Augen.</li> <li>• <b>Verhalten beim Husten:</b> Halten Sie beim Husten oder Niesen Abstand zu anderen Personen. Husten oder Niesen Sie, wenn möglich in Papiertuchschüssel oder halten Sie die Armlänge vor Mund und Nase. Taschentücher oder Papiertücher nur in geschlossenen Müllbehälter entsorgen.</li> <li>• <b>Lüften:</b> Gemeinschafts Arbeitsbereiche mehrmals täglich mit weit geöffneten Fenstern lüften.</li> </ul>	



<b>Abacus Experten GmbH</b> Siemensstraße 4 - 6 67227 Frankenthal	
Gemäß aktueller Verordnung der Länder zur Bekämpfung des Corona-Virus sind wir dazu verpflichtet, diese Daten zu erheben und dem Gesundheitsamt zur Verfügung zu stellen, falls eine Infektionskette nachverfolgt werden muss.	
Hausstand	
Vorname / Name	
Straße	
PLZ / Wohnort	
Telefonnummer	
E-Mail	
Zusätzlich anwesende Personen des gleichen Hausstandes:	
Vorname / Name	
Vorname / Name	
Vorname / Name	



Abacus Experten...

<b>UNFÄLLEN; ERSTE HILFE</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Verhalten bei Symptomen:</b> Personen, die persönlichen Kontakt zu einer Person hatten, bei der SARS-CoV-2 nachgewiesen wurde, sollten sich unverzüglich und unabhängig von Symptomen mit dem zuständigen Gesundheitsamt in Verbindung setzen, einen Arzt kontaktieren oder die 116117 anrufen und zu Hause bleiben.</li> </ul> <p>Personen, die den Verdacht haben, sich mit SARS-CoV-2 infiziert zu haben, sollten (nach telefonischer Anmeldung) ihre Ärztin bzw. ihren Arzt oder ein Krankenhaus aufsuchen. Beachten Sie weitere Anweisungen vom Arzt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Informieren sie umgehend die Geschäftsführung.</li> <li>• <b>Selbstschutz beachten:</b> Verwenden Sie Handschuhe und Atemschutzmaske beim Umgang mit Erkrankten. Ist dies nicht möglich versuchen Sie Abstand zu halten.</li> </ul>
<b>SACHGERECHTE ENTSORGUNG</b>	
Abfall in Flüssigkeitsdichten Kunststoffbehältern sachgerecht entsorgen, Abfälle nicht zwischenslagern	

Bitte bleiben Sie gesund!

Viele Grüße  
Peer Weilenmeyer

[www.abacus-experten.de](http://www.abacus-experten.de)

**Kompetent. Vernetzt. Erfolgreich**